

Telefon: 02331 987-2812  
Telefax: 02331 987-192797  
E-Mail: [mediendidaktik@FernUni-Hagen.de](mailto:mediendidaktik@FernUni-Hagen.de)  
Hausanschrift: Universitätsstr. 33/Gebäude 1  
58097 Hagen

BA-Studiengang: Bildungswissenschaft, Modul 3B

## Informationen zum Praktikum

Stand: 21.03.2018

### 1. Allgemeines

Herzlich Willkommen im Modul 3B "Management und Durchführung einer Projektarbeit". In diesem Semester-Info Dokument finden Sie sämtliche Informationen rund um das Modul 3B. Bitte lesen Sie sich das gesamte Dokument sorgfältig durch, da sich viele Ihrer Fragen dadurch klären werden.

Bis zum Bearbeitungsbeginn der Hausarbeit bzw. reflektierenden Dokumentation (RD) können sich Änderungen im Dokument ergeben. Daher sollten Sie sich auf alle Fälle mit Bearbeitungsbeginn der RD vergewissern, dass Sie die aktuellste Version vorliegen haben. Es gilt jeweils die aktuellste Version, die für Sie hier zur Verfügung steht und es obliegt Ihrer eigenen Verantwortung, sich über Änderungen zu informieren.

Bei inhaltlichen Unklarheiten oder Fehlern wenden Sie sich bitte an:

[cathrin.vogel@fernuni-hagen.de](mailto:cathrin.vogel@fernuni-hagen.de)

[noelle.diegel@fernuni-hagen.de](mailto:noelle.diegel@fernuni-hagen.de)

### 2. Praktikum – Praktikumsprojekt

Das Praktikum im Modul 3B ist ein wesentlicher Bestandteil des Studiengangs B.A. Bildungswissenschaft. In Ihrem Praktikum soll es darum gehen, dass Sie ein konkretes Projekt in einer Einrichtung Ihrer Wahl planen, durchführen und evaluieren. Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls 3B stellt die reflektierende Dokumentation (RD) zum Projekt dar.

Die Richtlinien für das Praktikum im Modul 3B bieten eine Orientierung für das Praktikum (inkl. Projekt) und geben Hinweise zur schriftlichen RD. Diese Richtlinien sind Grundlage für die Anerkennung von Praktikumsleistungen und wurden von der Studiengangskommission am 27.09.2006 verabschiedet.

## Grundlagen

Grundlagen dieser Ausführungen sind

- die Studienordnung für den Studiengang „Bildungswissenschaft“ (Educational Science) mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 24. Mai 2005, hier §14 Praktikumsmodul sowie
- das Modulhandbuch zum Studiengang „Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“, hier das Modul 3B.

## Ziele des Praktikums

Das Praktikum im Modul 3B ist ein wesentlicher Bestandteil des Studiengangs „B.A. Bildungswissenschaft“. Die Ziele, die mit dem Praktikum erreicht werden sollen, lassen sich wie folgt beschreiben:

- Das Praktikum im wissenschaftlichen Studium hat zum Ziel, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Anhand von konkreten Aufgabenstellungen gilt es, theoretisches Wissen aus dem Studium der Bildungswissenschaft in der Praxis anzuwenden. So soll das Praktikum auf Grundlage der fachwissenschaftlichen Ausbildung im Studium auf den Berufseinstieg vorbereiten.
- Das Praktikum ermöglicht die eigenständige Entwicklung und Organisation eines (bildungswissenschaftlichen) Projektes.
- Das Praktikum ist Teil der Ausbildung und dient daher dem Erwerb von Kompetenzen durch reflektierte Erfahrung und beabsichtigtes Lernen im Praxisfeld. Die produktive Arbeit steht nicht im Vordergrund. Es geht vielmehr darum, was Studierende dazulernen oder erfahren.
- Das Praktikum soll die Möglichkeit zur Forschung im Bereich der Bildungswissenschaft geben. Formen des forschenden Zugangs reichen vom Abgleich wissenschaftlicher Theorien, Konzepte und Modelle an einem Anwendungsfall der Praxis bis hin zur Durchführung einer kleinen empirischen Studie (Evaluation).

Daneben ist ein Praktikum auch für andere Zwecke sinnvoll:

- Ein Praktikum ermöglicht, Kontakte zu knüpfen und die eigene Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Nicht selten führt ein Praktikum zur Anbahnung einer Anstellung.
- Ein Praktikum bietet die Gelegenheit, neue Tätigkeitsbereiche kennenzulernen und etwas Neues auszuprobieren.
- Das Praktikum im Modul 3B kann auf die Bachelorarbeit vorbereiten

## 2.1. Umfang und Struktur

Das Praktikum im Modul 3B soll einen Umfang von mindestens 120 Arbeitsstunden haben. Bei einer Vollzeitstelle entspricht dies einem dreiwöchigen Praktikum mit 15 Arbeitstagen. Das Praktikum kann auch in Teilzeit und über einen längeren Zeitraum hinweg durchgeführt werden. Innerhalb des Praktikums ist es notwendig, ein abgegrenztes Praktikumsprojekt zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Der Zeitraum der Durchführung bzw. Umsetzung des Projektes muss mindestens 10 Zeitstunden betragen. Mehrere kleinere Aufgaben, die einen Aufwand von mindestens 120 Stunden erfordern, eignen sich nicht zum Erwerb von Kompetenzen durch reflektierte Erfahrung und beabsichtigtes Lernen im Praxisfeld. Das Praktikum sollte möglichst vor dem Start der RD abgeschlossen sein. Es muss spätestens jedoch zur Abgabe der RD beendet sein.

Das Praktikum ist in einem dem Studiengang B.A. Bildungswissenschaft fachlich affinen Tätigkeitsbereich zu absolvieren. Dazu zählen die Bereiche

- der Betreuung, Beratung und Erziehung,
- der Planung und Organisation,
- der Lehre und des Unterrichts,
- der Forschung.

Beispiele für konkrete Praktikumsprojekte in einem fachlich affinen Tätigkeitsbereich:

- Planung, Durchführung und Evaluation einer Bildungsmaßnahme,
- Entwurf, Einsatz und Evaluation von Lernmaterialien,
- Erforschung und Evaluation in Bereichen der Bildung und Erziehung,
- Konzeption, Betreuung und Evaluation eines webbasierten Seminars,
- Konzeption, Durchführungen und Evaluation einer Bildungsbedarfsanalyse,
- Analyse und/oder Erstellung sowie Evaluation eines Curriculums bzw. Lehrplans,
- Planung, Durchführung und Bewertung einer Bildungsberatung,
- sowie andere vergleichbare Aufgaben.

### 2.1.1 Durchführung des Praktikums

Im Regelfall wird das Praktikum neben dem Studium, also zeitgleich oder in zeitlicher Nähe der Belegung des Moduls 3B, absolviert. Dies ist zu empfehlen und macht insofern Sinn, als dass die kennengelernten theoretischen Grundlagen im Studium, wie methodische und didaktische Ansätze, in der (beruflichen) Praxis konkret angewendet und erprobt werden können. Bisherige Tätigkeiten/Praktika können aber auch als Praktikum anerkannt werden (siehe Kapitel 2.2).

Möglich sind folgende Formen in fachlich affinen Tätigkeitsbereichen, sofern diese ein abgegrenztes Praktikumsprojekt und mindestens 120 Stunden umfassen:

- eine Praktikumsstelle, für die eine Vereinbarung oder ein Vertrag getroffen wird.
- eine haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit,
- eine ehrenamtliche Tätigkeit



### ***2.1.2 Beteiligung an Vorhaben bzw. Gruppenarbeit***

Wenn Sie als Praktikant/-in eine Teilaufgabe in einem Vorhaben bearbeiten oder Mitglied einer Arbeitsgruppe (Team) sind und eine Aufgabe bearbeiten, so muss dennoch Ihre individuelle und einzelne Leistung aus der Anerkennung und schriftlichen Dokumentation deutlich hervorgehen.

## 2.2. Anerkennung

Ihr Praktikum muss vor Antritt formal genehmigt und anerkannt werden. Hierzu sind eine [Praktikumsbescheinigung](#) von Ihrem Praktikumsgeber (siehe Kapitel 2.3) und eine [ausgefüllte Planungsübersicht](#) (siehe Kapitel 2.4) notwendig. Laden Sie bitte beide Dokumente bis zum **03.06.2018** in der entsprechenden Aufgabe in Moodle hoch. Bitte bedenken Sie, dass es bei Ihrer Praktikumsbescheinigung und Planungsübersicht noch zu Überarbeitungen oder Rückfragen kommen kann. Behalten Sie daher den Bewertungs- und Kommentarbereich zu Ihrer Abgabe im Auge und planen Sie ausreichend Zeit für eventuelle Überarbeitungen ein. Sie erhalten maximal zwei Rückmeldungen zu Ihren Unterlagen. Dies kann bis zu 1,5 Wochen dauern. Bitte sehen Sie davon ab, E-Mails und persönliche Nachrichten in Moodle zu schreiben, um Ihre einzelnen Vorhaben mit den Modulbetreuenden zu klären. Nutzen Sie in dringenden Fällen den Kommentarbereich in der Moodle-Aufgabe oder die Moodle-Foren, da hier die Reichweite der Antworten größer ist. Wenn Ihre Dokumente in Ordnung sind, erhalten Sie kommentarlos eine Anerkennung Ihres Praktikums in Form einer PDF-Datei in der entsprechenden Aufgabe in Moodle.

### **Bitte betiteln Sie Ihre hochgeladenen Dateien folgendermaßen:**

Nachname\_Praktikumsbescheinigung

(Nach Überarbeitungen:

Nachname\_Praktikumsbescheinigung\_2

/Nachname\_Praktikumsbescheinigung\_3)

Nachname\_ Planungsübersicht\_1

(Nach Überarbeitungen:

Nachname\_Planungsübersicht\_2 /

Nachname\_Planungsübersicht\_3)

### **Wenn Überarbeitungen Ihrer Dokumente notwendig sind, laden Sie bitte die neuen Versionen zusätzlich hoch, ohne die anderen Dokumente zu löschen.**

Sollten Sie bereits eine Anerkennung in einem vorherigen Semester erhalten haben, laden Sie diese bitte hoch (Dateititel: Nachname\_Anerkennung). Die Abgabe der Planungsübersicht und Praktikumsbescheinigung ist dann nicht mehr zwingend notwendig. Wenn ein zusätzliches Feedback zur Planungsübersicht erwünscht ist, laden Sie diese in der entsprechenden Aufgabe in Moodle hoch und hinterlassen Sie einen Kommentar, dass Sie ein zusätzliches Feedback möchten.

#### **2.2.1 Anerkennungskriterien**

Um anerkannt zu werden, muss eine Tätigkeit folgenden Kriterien genügen:

- Das Praktikum ist in einem zum Studiengang B.A. Bildungswissenschaft fachlich affinen Tätigkeitsbereich zu absolvieren.
- Sie bearbeiten in Ihrem Praktikum eigenverantwortlich ein konkretes und abgegrenztes Projekt oder einen abgegrenzten, eigenständigen Teil eines größeren Projekts.
- Das Projekt muss geeignet sein, um in der reflektierenden Dokumentation beschrieben und reflektiert zu werden.
- Der Zeitraum des Praktikums muss mindestens 120 Stunden (z. B. 15 Arbeitstage, 3 Wochen in Vollzeit) betragen.

- Wenn Sie eine Bildungs- oder Erziehungsmaßnahme/einen Kurs/ein Seminar o. ä. veranstalten, muss deren Durchführung bzw. Umsetzung mindestens 10 Zeitstunden betragen.
- Innerhalb des Praktikumsprojektes hat eine Evaluation (in kleinem Rahmen) zu erfolgen, wobei qualitativ (z. B. Gespräch oder Beobachtung mit Dokumentation) oder quantitativ (z. B. Fragebogen) vorgegangen werden kann.
- Eine Praktikumsbescheinigung von Ihrem Praktikumsgeber und eine ausgefüllte Planungsübersicht sind vorzulegen.
- Es wird empfohlen, dass ein/e Betreuer/-in als Praxisanleiter/-in zur Verfügung stehen sollte.
- Eins zu eins Betreuungen, d.h. individuelle Betreuungen, wie z. B. eines Schülers durch einen Lehrenden oder eines Klienten durch eine/n Berater/-in, werden nicht anerkannt.

### **2.2.2 Anerkennung bisheriger Tätigkeiten**

Tätigkeiten, die vor Belegung von Modul 3B ausgeführt wurden, jedoch nicht länger als fünf Jahre zurückliegen, können als Praktikum bzw. Praktikumsprojekt anerkannt werden. Dabei müssen die Anerkennungskriterien erfüllt werden.

## **2.3. Die Praktikumsbescheinigung**

Die Praktikumsbescheinigung muss in Form eines **offiziellen Dokuments des Praktikumsgebers vorgelegt werden, inklusive Briefkopf, Unterschrift und ggf. Stempel der Einrichtung.**

Wenn Sie die nachfolgenden Aspekte in dem offiziellen Schreiben des Praktikumsgebers benennen lassen, können Sie davon ausgehen, dass die Praktikumsbescheinigung in Ordnung ist. Zeugnisse und ähnliches als Ersatz für eine Praktikumsbescheinigung sind nur geeignet, wenn die unten genannten Punkte deutlich hieraus hervorgehen.

In der Bescheinigung müssen folgende Punkte benannt werden:

- Praktikumsstelle bzw. berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit, die anerkannt werden soll
- Planung, Durchführung und Evaluation des abgegrenzten, eigenständig durchgeführten Projektes, das im Rahmen des Praktikums bearbeitet werden soll oder bearbeitet wurde
- Titel des Projektes
- Zeitlicher Rahmen: Datum von Anfang bis Ende und Stundenumfang des Praktikums
- Bezug zum B.A. Studiengang Bildungswissenschaft durch Einordnung in fachlich affine Tätigkeitsbereiche (Betreuung, Beratung, Erziehung/Planung und Organisation/Lehre und Unterricht/Forschung)

Es gibt keine vorformulierten Schreiben für die Praktikumsbescheinigung. Wir stellen Ihnen aber ein [Beispiel](#) zur Verfügung.

## **2.4. Die Planungsübersicht**

Für die Anerkennung Ihres Praktikums ist es weiterhin wichtig, [die Planungsübersicht](#) auszufüllen. Hier geben Sie einen Überblick über alle wichtigen Informationen und Schritte Ihres Praktikumsprojektes. Die Planungsübersicht ist als eine Strukturierungshilfe für Sie gedacht, damit Sie Ihr Praktikum organisieren können. Ebenfalls schaffen Sie sich eine Grundlage für das Schreiben der reflektierenden Dokumentation

(RD). Darüber hinaus erhalten Sie eine Einschätzung von der Modulbetreuung, ob Sie die Anforderungen des Moduls richtig verstanden haben und auf einem richtigen Weg sind. Auf die Inhalte und gewählten Modelle wird jedoch nicht vertiefend eingegangen, da die Auswahl dieser zu Ihrer Prüfungsleistung zählt und Sie hierfür selbst verantwortlich sind. Von daher werden vonseiten der Modulbetreuung keine inhaltlichen Rückmeldungen zu z. B. der Wahl von Modellen gegeben. **Die Anerkennung stellt keine Garantie für die Korrektheit der Modelle oder das Bestehen des Moduls dar.**

Im Rahmen der Feedbackwoche (21.05.2018 - 27.05.2018) haben Sie die Möglichkeit, an einem Peer-Review-Verfahren teilzunehmen, indem Sie Ihre Planungsübersicht zusätzlich über Moodle hochladen und von Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen ein Feedback bekommen. Auch Sie selbst werden aktiv und geben ein Feedback. Wenn Sie an dem Verfahren teilnehmen, wird Ihnen in der entsprechenden Aufgabe in Moodle automatisch ein/e Mitstudent/-in zugeteilt, dessen/deren Planungsübersicht Sie mit dem [Feedback-Formular](#) bewerten. Die Teilnahme ist freiwillig.

Im Studienportal zu Modul 3B finden Sie eine von uns [beispielhaft ausgefüllte Planungsübersicht](#), an der Sie sich orientieren können. Schauen Sie sich auch die theoretischen Ebenen des Projekts an (Kapitel 3.3), um die Planungsübersicht und die Gliederung der RD besser nachvollziehen zu können.

Wichtig: Wenn Sie eine Bildungs- oder Erziehungsmaßnahme/einen Kurs/ein Seminar o. ä. veranstalten, bedenken Sie, dass deren Durchführung bzw. Umsetzung mindestens 10 Zeitstunden betragen muss. Geben Sie daher den Umfang der Durchführung in Zeitstunden in ihrem praktischen Verlaufsplan an.

**Laden Sie bitte die ausgefüllte Planungsübersicht und Ihre Praktikumsbescheinigung bis zum 03.06.2018 in der entsprechenden Aufgabe in Moodle hoch.**

## 2.5. FAQ

### **2.5.1 Wie kann ich mich über das Praktikum informieren?**

Die meisten Fragen sollten die Richtlinien zum Praktikum beantworten, die die Studiengangskommission verabschiedet hat. Des Weiteren finden Sie in diesem Semester-Info Dokument viele gebündelte Informationen rund um das Praktikum. Sollte dies nicht weiterhelfen, wenden Sie sich an die Modulbetreuung im Modul 3B.

### **2.5.2 Wo und wann findet das Praktikum statt?**

Das Praktikum im B.A. Bildungswissenschaft ist eine Art Betriebspraktikum - das heißt, es findet in einer Praktikumsstelle außerhalb der FernUniversität statt. Die Studierenden suchen sich ihre Praktikumsstelle selbst. Im Regelfall wird das Praktikum neben dem Studium, also zeitgleich oder in zeitlicher Nähe der Belegung des Moduls 3B, absolviert. Bisherige Tätigkeiten können als Praktikum anerkannt werden, sofern diese nicht länger als fünf Jahre zurück liegen. Das Praktikum kann in Vollzeit oder Teilzeit durchgeführt werden. Voraussetzung sind mindestens 120 Stunden. Bei einer Vollzeitstelle entspricht dies 3 Wochen und 15 Arbeitstagen.

**!Das Praktikum soll möglichst vor dem Start der RD abgeschlossen sein und muss spätestens zum Ende der RD abgeschlossen sein!**

### **2.5.3 Was muss ich bei der Suche nach einem Praktikum beachten?**

Das Praktikum ist in einem zum Studiengang B.A. Bildungswissenschaft fachlich affinen Bereich zu absolvieren. Dazu zählen Tätigkeitsbereiche der Betreuung, Beratung, Erziehung, der Planung und Organisation, der Lehre und des Unterrichts sowie der Forschung.

Das Praktikum muss in jedem Fall durch die Modulbetreuung formal genehmigt und anerkannt werden (siehe hierzu Kapitel 2.2). Zentrale Kriterien sind:

- Das Praktikum ist in einem zum Studiengang B.A. Bildungswissenschaft fachlich affinen Tätigkeitsbereich zu absolvieren.
- Sie bearbeiten in Ihrem Praktikum eigenverantwortlich ein konkretes und abgegrenztes Projekt oder wirken hieran mit.
- Das Projekt muss geeignet sein, um in der reflektierenden Dokumentation beschrieben und reflektiert zu werden.
- Der Zeitraum des Praktikums muss mindestens 120 Stunden (z. B. 15 Arbeitstage, 3 Wochen in Vollzeit) betragen.
- Wenn Sie eine Bildungs- oder Erziehungsmaßnahme/einen Kurs/ein Seminar o. ä. veranstalten, muss deren Durchführung bzw. Umsetzung mindestens 10 Zeitstunden betragen.
- Innerhalb des Praktikumsprojektes hat eine Evaluation in kleinem Rahmen zu erfolgen, wobei qualitativ (z. B. Gespräch oder Beobachtung mit Dokumentation) oder quantitativ (z. B. Fragebogen) vorgegangen werden kann.
- Eine Praktikumsbescheinigung von Ihrem Praktikumsgeber und eine ausgefüllte Planungsübersicht sind vorzulegen.
- Es wird empfohlen, dass ein/e Betreuer/-in als Praxisanleiter/-in zur Verfügung steht.
- Eins zu eins Betreuungen werden nicht anerkannt.

### **2.5.4 Was ist mit einer 1:1 Betreuung gemeint?**

Eine 1:1 Betreuung meint individuelle Betreuungen, z. B. eines Schülers durch einen Lehrenden oder eines Klienten durch einen Berater/eine Beraterin.

### **2.5.5 Muss jedes Praktikum offiziell anerkannt werden, auch wenn ich es zeitgleich mit der Belegung des Moduls 3B ableiste?**

Das Praktikum muss in jedem Fall durch die Modulbetreuung formal genehmigt und anerkannt werden. In den Richtlinien für das Praktikum sind die Kriterien und der Ablauf für eine solche Anerkennung beschrieben. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Tätigkeit im Praktikum diesen Kriterien genügt. Siehe hierzu auch Kapitel 2.2 und die dort aufgeführten Anerkennungskriterien.

Entscheidend für die Anerkennung des Praktikums ist, dass ein konkretes Praktikumsprojekt benannt wird, das eigenverantwortlich geplant, durchgeführt und evaluiert wird und einen Umfang von mindestens 120 Stunden (z. B. 15 Arbeitstage, 3 Wochen in Vollzeit) hat. Wenn Sie eine Bildungs- oder Erziehungsmaßnahme/einen Kurs/ein Seminar o. ä. veranstalten, muss deren Durchführung bzw. Umsetzung mindestens 10 Zeitstunden betragen. Eins zu eins Betreuungen werden nicht anerkannt. Beachten Sie die Termine und Fristen für die Anerkennung.

### **2.5.6 Welche Unterlagen sind für die Anerkennung meines Praktikums notwendig?**

**Für die Anerkennung einer Tätigkeit als Praktikum reichen Sie bitte Folgendes ein:**

**1. Die Praktikumsbescheinigung (siehe Kapitel 2.3)** als offizielles Dokument des Praktikumsgebers, inklusive Briefkopf, Unterschrift und ggf. Stempel der Einrichtung. Folgende Punkte müssen benannt werden:

- Praktikumsstelle bzw. berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit, die anerkannt werden soll
- Planung, Durchführung und Evaluation des abgegrenzten, eigenständig durchgeführten Projektes, das im Rahmen des Praktikums bearbeitet werden soll oder bearbeitet wurde
- Titel des Projektes
- Zeitlicher Rahmen: Datum von Anfang bis Ende und Stundenumfang des Praktikums
- Bezug zum Studiengang „Bildungswissenschaft“ durch Einordnung in fachlich affine Tätigkeitsbereiche (Betreuung, Beratung, Erziehung/Planung und Organisation/Lehre und Unterricht/Forschung)

### **2.5.7 Gibt es einen Mustervertrag für das Praktikum?**

Die Studiengangskommission stellt keinen allgemein gültigen Mustervertrag für das Praktikum zur Verfügung. Die Praxisbereiche, in denen Studierende des B.A. Bildungswissenschaft ihr Praktikum absolvieren, können sehr unterschiedlich sein (z. B. Personalabteilung eines Industrieunternehmens, Kindertageseinrichtung, Forschungsinstitut, Verlag und anderes mehr). Daher ist es nicht sinnvoll, einen allgemeingültigen Vertrag zur Verfügung zu stellen. Wenn die Praktikumsstelle keinen Vertrag zur Verfügung stellt, können Sie im Internet entsprechende Musterverträge finden. Achten Sie jedoch darauf, dass die spezifischen Anforderungen und Umstände ihrer Praktikumsstätigkeit erfasst werden.

Zentrale Aspekte sind unter anderem:

- Umfang des Praktikums
- Betreuung des Praktikums durch anleitende Person
- Benennung des Praktikumsprojekts
- Aufsichtspflicht und Haftpflicht (vor allem bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen)
- Nutzungsrechte an Ergebnissen (in Unternehmen und Verlagen)
- und natürlich: Vergütung und Reisekosten

### **2.5.8 Kann ich meine Berufserfahrung oder Ehrenamtlichkeit als Praktikum anerkennen lassen?**

Grundsätzlich ja. Ihre bereits ausgeübte Tätigkeit muss aber die Kriterien für die Anerkennung (siehe Kapitel 2.2) erfüllen und darf nicht mehr als fünf Jahre zurück liegen. Diese Tätigkeit beschreiben und reflektieren Sie in der reflektierenden Dokumentation. Wenn Sie berufstätig sind, empfehlen wir Ihnen, ein ausstehendes Vorhaben zu wählen, das Sie zeitgleich mit der Belegung des Moduls 3B bearbeiten. In jedem Fall müssen Sie das Anerkennungsverfahren durchlaufen und eine Praktikumsbescheinigung und Planungsübersicht einreichen (siehe Kapitel 2.3 und 2.4).

### **2.5.9 Kann ich ein Praktikum auch vor Belegen des Moduls 3B absolvieren?**

Ja. Sie können das Praktikum auch vor Belegen des Moduls 3B absolvieren, wenn es beispielsweise nicht anders mit Ihren weiteren Verpflichtungen zu vereinbaren ist. Für die Anerkennung darf das Praktikum nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Wir empfehlen jedoch allen Studierenden dringend, das

Praktikum zeitgleich zum Modul 3B zu absolvieren. Wie für jedes andere Praktikum auch, müssen Sie sich diese Tätigkeit, die Sie als Praktikum nutzen wollen, durch die Modulbetreuung anerkennen lassen (siehe Kapitel 2.2). Beachten Sie hierbei die Kriterien sowie Termine und Abgabefristen.

**2.5.10 Kann ich das Modul 3B vorziehen, wenn ich schon in der 1. oder 2. Studienphase eine Möglichkeit für ein Praktikum habe?**

Nein. Wenn Sie das Praktikum vorziehen, heißt das nicht, dass Sie das Modul 3B vorziehen können. Wir empfehlen allen Studierenden das Praktikum zeitgleich zum Modul 3B zu absolvieren.

**2.5.11 Ich habe mehrere Tätigkeiten im Umfang von 120 Stunden ausgeübt, die als Praktikum geeignet erscheinen. Welche soll ich wählen?**

In den meisten Fällen sind die Tätigkeiten aus unserer Sicht gleich geeignet. Achten Sie darauf, dass alle Kriterien für die Anerkennung des Praktikums erfüllt werden (siehe Punkt 2.2). Weiterhin können Sie sich an folgenden Punkten orientieren:

- Sie haben eine abgeschlossene Aufgabe eigenständig bearbeitet.
- Es gibt Anhaltspunkte, die eine Bewertung der Durchführung möglich machen.
- Sie verfügen über ausreichend Material für die reflektierende Dokumentation.
- Mit der Tätigkeit erschließen Sie sich ein künftiges Arbeitsfeld, das für Sie interessant ist, d. h. Sie wiederholen nicht, was Sie schon vor dem Studium gemacht haben.

**2.5.12 Kann eine Projektdurchführung im Team auch als Praktikum angerechnet werden?**

Ja, wenn Sie eigenständig eine (Teil-)Aufgabe bearbeitet haben, die die Kriterien erfüllt (siehe Kapitel 2.2). Sie müssen in der reflektierenden Dokumentation nur Ihre Leistung in Bezug auf dieses Projekt beschreiben in Abgrenzung zu den Leistungen der Arbeitsgruppe bzw. der anderen Personen im Team.

**2.5.13 Wie gehe ich mit den vertraulichen Daten der Unternehmen um?**

Achten Sie darauf, vertrauliche Daten zu anonymisieren.

**2.5.14 Kann ich das Thema für das Praktikum während des Semesters ändern?**

Wenn die zugesicherte Praktikumsstelle wider Erwarten nicht vergeben wird oder sich das Projekt ändert, nehmen Sie bitte Kontakt zu den Modulbetreuenden auf.